



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

α.: Aus Schwaben.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

— lediglich in der Absicht, in einer müßigen Stunde die Spalten eines welfischen Blattes zu füllen, den albernsten Kellner-Klatsch zusammen, selbst auf die Gefahr hin, daß sich in diesem Kehrlicht Zündstoffe finden, die, wenn sich der Sturm ihrer bemächtigt, geeignet sind, Europa in Flammen zu setzen.

Welchen Gebrauch das welfische Blatt, für welches Vogt schreibt, von seinen Artikeln macht, kann er gleich in der nämlichen Nummer sehen. Da polemisiert Herr Julius Frese gegen den gut deutsch-gesinnten steierischen Abgeordneten W. Rechbauer, und als ihm die Gründe ausgehen, ergeht er sich in folgender Exclamation:

— „Ueber das, was deutsch und was östreichisch, wollen wir heute dem Dr. Rechbauer gegenüber nicht wiederholen, was wir gestern dem Herrn Herbst gesagt. Wir verweisen ihn einfach auf den vorstehenden Brief von Carl Vogt. Da mag der Abgeordnete aus Steiermark lernen, wie ein deutscher Demokrat fühlt, denkt und spricht.“

Ich weiß, was uns Herr Vogt antwortet.

— „Ich habe ja nur gegen den preussischen Corporalstock und nicht gegen Deutschland geschrieben,“ wird er sagen.

Aber sein Freund Frese ist gleich zur Hand, ihn zu widerlegen. Er gebraucht Vogt's Artikel, um das Deutschtum in Oestreich zu bekämpfen. Und dann: Seitdem der König von Preußen deutscher Kaiser, ist seine Politik die deutsche Politik, und wer diese Politik auf Grund albernen Klatsches eben so wahrheitswidrig, wie leichtfertig verdächtigt, der versündigt sich an seinem Vaterlande und verdient nicht, fernerhin ein Deutscher zu heißen.

Gerade aber weil Herr Frese Herrn Vogt für einen „Deutschen“ ausgiebt, ohne daß der „abgerundete“ Europäer widerspricht, deshalb wirkt sein alberner Wirthshaus-Klatsch als Zeugniß eines Deutschen wider sein eigenes Vaterland; und gerade deshalb werden sich die Bassermann'schen Gestalten in Zürich, das Gesindel in Bukarest, kurz es wird sich jede Schwefelbände, welche es gelüftet, ihr Mütthchen an Deutschen zu kühlen, auf den weiland Reichsregenten berufen.

Und wir?

Nun, wir werden nach wie vor seine Vorlesungen besuchen und anständig honoriren.

—v.

Aus Schwaben.

Das Auftreten der katholischen Fraction im Reichstag wird in Süddeutschland mit großer Spannung verfolgt. Daß diese Partei gleich bei Beginn der Session so hastig mit ihren Forderungen hervortritt, hängt wohl weniger mit dem sachlichen Interesse an den von ihr gestellten Anträgen zusammen, als mit dem Streben, möglichst rasch sich über die Aussichten zu vergewissern, welche ihr die neue Reichsgewalt für die Erreichung ihrer Zwecke bieten dürfte. Gerade im Süden, wo ihr Einfluß am größten ist, tastet sie immer noch nach einer höheren Directive für ihr ferneres politisches Verhalten;

der weitaus größere Theil steht auf dem großdeutschen Standpunkt, d. h. sieht in Oestreich allein den Hort des Katholicismus für Deutschland, und die Schwenkung des Ministeriums Hohenwart nach dem clericalen Lager hat in den letzten Wochen Manche, welche der dort bisher herrschende Liberalismus bestimmt hatte, ihre Blicke nach dem neuen deutschen Reich zu richten, wieder in die alten Bahnen zurückgelenkt. Deshalb das Drängen nach einer Entscheidung in Berlin, von welcher man die Wiederherstellung der Einigkeit in der ultramontanen Parteitaktik erwartet. Um so größer ist allenthalben die Freude über das ablehnende Verhalten des Reichstags, welches zu der Hoffnung berechtigt, daß er nicht nur die Zudringlichkeit der Ultramontanen auch fernerhin zurückweisen, sondern schon jetzt eine moralische, in Zukunft wohl auch eine legale Stütze bilden werde in dem unausbleiblichen Kampfe, welcher besonders in den kleineren Staaten mit der Curie und ihren Anhängern bevorsteht. Es gilt dies speciell von Württemberg. Zwar gehören hier $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung der protestantischen Confession an, und auch unter den Katholiken befindet sich eine große Zahl wirklich deutschgesinnter Männer, welche die Zurückweisung aller clericalen Eingriffe in die Rechte der Staatsgewalt, namentlich in den von der Kirche in Anspruch genommenen Grenzgebieten verlangen. Dennoch verbreitet sich Angesichts der ultramontanen Bestrebungen ein Gefühl der Beklemmung immer allgemeiner durch das Land. Die Regierung hat in den letzten Jahren den verdeckten Intriguen wie den offenen Angriffen dieser Partei gegenüber so wenig Muth und Selbstbewußtsein an den Tag gelegt, aus fortwährender kläglicher Angst vor einem Conflict gegen die Würdenträger der katholischen Kirche eine so demüthige Haltung eingenommen daß man nur mit dem größten Mißtrauen ihren ferneren Schritten entgegensehen kann. Erst die letzten Tage haben hierfür wieder einen neuen Beweis geliefert. In demselben Augenblick, wo Döllingers Protest die Kunde durch die Blätter macht, wo die königl. bayrische Regierung in Uebereinstimmung mit ihrer früheren Erklärung vom 9. August v. J. dem Erzbischof von Bamberg das Placet für die Verkündigung des Concilsdecrets über die Infallibilität verweigert, erhalten wir die verbürgte Nachricht, daß man an maßgebender Stelle in Stuttgart einen dem Bischof Hefele in Rothenburg nahestehenden Professor der katholisch-theologischen Facultät in Tübingen in officieller Audienz empfangen und demselben bedeutet hat, die Regierung erwarte von Herrn Hefele, daß er sich den Weisungen der Curie füge und jenes Concilsdecret publicire. Man erklärt sich also nicht nur im Voraus bereit, das nach Art. 1 des württembergischen Kirchengesetzes vom 30. Januar 1862 erforderliche Placet zu erteilen, sondern erwartet geradezu von dem Bischof die Unterwerfung. Würde es sich hierbei nur um ein kirchliches Dogma i. e. S. handeln, so könnte es von allen Denjenigen, welche außerhalb der clericalen Partei stehen, nur mit Freude begrüßt werden, daß die Kirche jetzt selbst, dem Beispiel der römischen Kaiserzeit folgend, die Apotheose ihrer Herrscher ausspricht: denn es ist damit doch nur die letzte Consequenz einer Kirchenlehre gezogen, welche in ihrer neueren Entwicklung die Göttlichkeit des Papstthums längst zur logischen Voraussetzung hatte, wenn man auch aus Opportunitätsrückichten, namentlich um sich die Position in der Polemik nicht zu erschweren, mit der Proclamirung des nackten Princips bisher zurückgehalten hatte. Können wir deshalb auch dem Muth und der Ueberzeugungstreue eines Döllinger die Anerkennung nicht versagen, so vermögen wir doch in ihm nur einen Märtyrer seiner Ueberzeugung, ein Opfer des furchtbarsten Gewissenszwangs zu erblicken, ohne uns von seinem Widerstand den geringsten Erfolg

für die katholische Kirche zu versprechen. Sein Verlangen, den Nachweis der Irrigkeit der neuen Lehre über das Verhältniß des Episcopats zum Papstthum, gestützt auf die gemeinsamen Erkenntnißquellen alles historischen Wissens zu führen, seine Provocation auf das Urtheil gelehrter katholischer Laten, erscheint als eine so offenbare Häresie gegenüber der von ihm selbst bisher verfochtenen Autoritätslehre der Kirche, welche im Gegensatz zum menschlichen Wissen die göttliche Inspiration zur Grundlage hat, daß er bei fernerm Festhalten an diesem Verlangen sich nothwendig von der Gemeinschaft mit der jetzigen katholischen Kirche lössagen muß. — Unser Landesbischof wird, auch ohne die Ermuthigung von Seiten der Regierung, sich einem solchen Dilemma nicht aussetzen. Er nahm zwar bisher als einer der bedeutendsten katholischen Kirchenhistoriker eine der ersten Stellen unter den Gegnern der Infallibilitätslehre ein, er war namentlich durch seine unwiderlegliche Beweisführung über die von dem VI. allgemeinen Concil (im Jahre 681) verdamnte Irrlehre des Papstes Honorius, durch seinen Kampf für die „moralische Unanimität“ als ein Erforderniß für die Gültigkeit allgemeiner Concilienschlüsse in Glaubenssachen dem Papst und den Jesuiten auf dem letzten Concil ein besonderer Stein des Anstoßes gewesen, dennoch glauben wir, sicher zu wissen, daß wenn Bischof Hefele in diesem Augenblick seine Unterwerfung unter das neue Dogma nicht bereits ausgesprochen hat, diese Unterwerfung jedenfalls eine beschlossene Sache ist. Möchte es auch dem gelehrten Bischof, der es bisher so trefflich verstanden hatte, die bei Hof und im Cultusministerium herrschenden großdeutschen Sympathieen zu benutzen, um schon bei Lebzeiten seines Vorgängers, wie nach seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl die katholische Kirche und ihre Würdenträger zu Schooßkindern der Stuttgarter Regierungskreise zu machen, dem Mann, von welchem Großdeutsche und Demokraten geschworen hätten, daß er nimmermehr sich der neuen Lehre unterwerfen werde, in der That schwer fallen, seine auf solider wissenschaftlicher Forschung beruhende Ueberzeugung durch eine Mehrheit von unwissenden spanischen und orientalischen Bischöfen niederstimmen zu lassen, so vermochte er sich doch als orthodoxer Canonist der Consequenz nicht zu entziehen, daß die göttliche Offenbarung sich ebenso gut des Mundes jener orientalischen Bischöfe als eines deutschen Gelehrten zur Verkündung der neuen Glaubenswahrheit bedienen könne. Ganz anders liegt dagegen die Sache bei der Regierung. Das bekannte Gutachten der Juristenfacultät zu München, und die neueste Erklärung Döllingers läßt jedem, der überhaupt sehen will, keinen Zweifel übrig, daß es sich bei den Concilsdecreten vom 18. Juli 1870 nicht bloß um ein inneres kirchliches Dogma, sondern um die zunächst allerdings nur theoretische Wiederaufrichtung der jetzt schrankenlosen Herrschaft der Päpste in weltlichen wie geistlichen Dingen, um die endliche formelle Anerkennung der Unterwerfung des Imperiums unter das Sacerdotium, um die Durchführung der Grundsätze des Syllabus im Staatsleben handelt. Dennoch fordert die Regierung eines seiner geschichtlichen Entwicklung nach vorherrschend protestantischen, jetzt paritätischen Staats, welcher seit Jahren sich der Uebergriffe des Katholicismus kaum zu erwehren vermochte, den Bischof geradezu auf, diese Grundsätze zu proclamiren! Und mit welchen Waffen tritt man in diese neue Phase des tausendjährigen Kampfs? Haben etwa die Männer, welche dormalen am Ruder der Regierung sind, den Muth und die Kraft, die Rechte der Staatsgewalt mit jener standhaften Energie zu wahren, durch welche die badische Regierung in den letzten Jahren sich ausgezeichnet hat, untergräbt man sich nicht durch die Ertheilung des Placet oder durch das Sophisma,

daß es eines solchen nicht bedürfe, von vornherein das rechtliche Fundament für die Aufnahme des Kampfs? Seit Jahren hatte unsere officielle Welt und ihr Preßorgan nur hämische Bemerkungen gegenüber dem Streit im Nachbarstaat: man gab sich bei uns dem Wahn hin, durch das Zusammengehen mit dem Katholicismus auf den Wegen der großdeutschen Politik und durch Connivirungen der bedenklichsten Art, die katholische Hierarchie zu einem Verzicht auf weitergehende Forderungen, zu einem friedlichen Toleramus bestimmen zu können. Auch jetzt ist es wieder die Angst vor einem Conflict, die gänzliche Rath- und Thatlosigkeit, welche das neueste Vorgehen in der Kirchenfrage erklärt. Man glaubt noch immer, in dem Bischofe Hefele einen Mann zu besitzen, der, wenn er auch eben jetzt seine innerste wissenschaftliche Ueberzeugung dem kirchlichen Gehorsam opferte, doch nur widerwillig sich den Anforderungen der Curie beuge und auch ferner den Frieden mit der Regierung womöglich aufrecht zu erhalten suchen werde. Hierin aber liegt die größte Gefahr; denn die Curie kennt die in Stuttgart herrschende Politik der Schwäche genau, sie weiß, daß es für den Bischof nur kirchlichen Gehorsam oder Entsagung auf den Bischofsstuhl gibt und daß die württembergische Regierung die letzte wäre, welche ihn gegen den Willen seines Obern zu halten versuchen würde. Zwar hat das erwähnte Kirchengesetz, welches dazu bestimmt war, das Concordat zu beseitigen und die durch letzteres aufgeregte Volksstimmung zu beschwichtigen, der katholischen Kirche die vollständige Freiheit in der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten gewährt und daneben die Rechte des Staats in einer Weise festgestellt, daß es einer willenskräftigen Regierung nicht an den Mitteln gefehlt hätte, etwaige Uebergriffe in das staatliche Herrschaftsgebiet mit Erfolg zurückzuweisen. Es bedurfte aber vor allem einer Durchführung der dort niedergelegten Grundsätze in der Specialgesetzgebung nach dem Beispiel von Baden, welches ja den Schwaben auch in der Beseitigung der Convention vorangeleuchtet hatte. Allein in Württemberg geschah in dieser Beziehung seit dem Concordatssturm (1861—62) soviel wie nichts. Man hatte zwar für die Collisionsfälle bei gemischten Ehen, sowie für die Ehen der Dissidenten die Nothzivilehe eingeführt; allein man brachte es nicht zur Schaffung eines staatlichen Eherechts, sondern fand es bequemer, die Gerichte auch für die Civilehe einfach auf die lutherische Ehegesetzgebung des 16. Jahrhunderts zu verweisen. Statt eines Civilactes vor der Gemeindebehörde sollte jetzt der Vorstand des Bezirksgericht die Nupturienten mit einer Predigt so zu sagen einsegnen, die kirchlichen Gesetze mit ihren auf das Gewissen berechneten Ermahnungen und Verwarnungen bei Dispensationen, mit ihren „Zwangsgraden“ bei Ehescheidungen sollten jetzt von dem Civilrichter einfach bei den Ehen der Deutschkatholiken, Freigemeindler u. zur Anwendung gebracht werden. Möchte man auch das Seltsame dieses Zustands fühlen, so scheute man sich doch zu sehr vor der selbständigen Regulirung der staatlichen Gesetzgebung in Ehesachen, welche zur Civilehe und zur Störung des Friedens mit der Kirche führen konnte. Aehnlich verhielt es sich mit der Verwaltung des Stiftungsvermögens. Der Grundsatz, daß die politische Gemeinde das Deficit der Kirchenverwaltungen zu decken habe, war zu einer unerträglichen Abnormität geworden; man konnte den Katholiken nicht zumuthen, für die neuerdings noch gesteigerten Kosten des katholischen Ritus Gemeindesteuern zu bezahlen, Beiträge zu leisten zu den Kosten neu eingeführter gottesdienstlicher Handlungen, welche der frühere Bischof von Rottenburg noch im Jahre 1837 als Ausflüsse des Aberglaubens verworfen hatte. Auch hier geschah

seit 1862 nichts, man drückte vielmehr den Uebergreifen der Kirche gegenüber die Augen zu. Bei Gelegenheit der bekannten Denunciationsfache gegen den letztverstorbenen Bischof kam sogar an den Tag, daß das Concordat, welches man allgemein als durch das Kirchengesetz beseitigt angesehen hatte, mit stillschweigender Duldung des Ministers v. Goltzher thatsächlich nie ganz außer Wirksamkeit gesetzt worden war, indem die Instruction, welche der Papst nach Abschluß der Convention, um die Grundsätze der letzteren im Sinn der Curien in der Diöcese durchzuführen, in einem Breve vom 30. Juni 1857 erlassen hatte, und welche in fast allen Punkten in directem Widerspruch mit dem Kirchengesetz stand, nach wie vor in Geltung belassen wurde. Auf solche Weise erhielt man bisher den Frieden zwischen Staat und Kirche und bezeichnete diesen mit einem Seitenblicke auf Baden als die schönste Blüthe der großdeutschen Politik.

Unter diesen Umständen ist leicht erklärlich, welcher Schrecken über die Regierung kam, als der Papst im v. J. den Landesbischof mit der Entziehung der s. g. Quinquennalfacultäten bedrohte, wenn er fernerhin mit der Publication der Concilsdecrete zögern würde. Diese Drohung bedeutete nichts weniger, als die Entziehung aller Dispensationsbefugnisse, welche der Bischof bisher in dauerndem Auftrage des Papstes für diesen ausgeübt hatte: die bischöfliche Ehegerichtsbarkeit würde damit in ihrem bisherigen Bestand gänzlich untergraben, die Bestimmung des Kirchengesetzes, welches Ehefachen nach Rom zu ziehen verbot, illusorisch, die Erlassung einer weltlichen Ehegesetzgebung unvermeidlich geworden sein. Auch darüber war kein Zweifel, daß trotz aller bisherigen Anhänglichkeit seines Clerus, der Bischof bei einem Conflict mit der Curie fernerhin nicht mehr auf den Gehorsam desselben rechnen konnte. Hefele soll denn auch, wie verlautet, der Regierung von seiner verzweifelten Lage gegenüber dem römischen Ansinnen, und daß er nicht auf $\frac{1}{2}$ seines Clerus rechnen könne, Mittheilung gemacht und sondirt haben, in wie weit er bei einer Renitenz gegen Rom einen Rückhalt an der diesseitigen Staatsgewalt finden könne. Die Antwort war, daß man ihm, wie erwähnt, insinuirte, er möchte der Regierung keine Verlegenheiten bereiten. Wer dürfte unter solchen Umständen einen Stein auf den Bischof werfen, den die eigene Staatsgewalt im Stiche läßt in einer Frage, wo gerade die Rechte der letzteren am meisten auf dem Spiele stehen? Wer kann sich überhaupt noch wundern, wenn der hohe und niedere Clerus mehr nach Rom, als nach Deutschland schaut; wenn er sich lieber allem fügt, was von dorthier kommt, als daß er seine Hoffnung auf die schwankende, muthlose Haltung deutscher Regierungen stützt?

Bewahrheiten sich übrigens die neuesten Nachrichten über das Vorgehen des Bayernkönigs, so droht der württembergischen Politik auch in der Kirchenfrage eine moralische Niederlage gegenüber den beiden Nachbarstaaten, welche sie einzig ihrer Unschlüssigkeit und Energielosigkeit zu verdanken hat. a.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.